

POSITIONSPAPIER der INITIATIVE STOPP SEXKAUF*



Prostitution ist ein System, das Menschen das Recht einräumt, über den Körper anderer Menschen gegen Bezahlung zu verfügen.

Dieses „Recht“ verursacht Frauenhandel in einem nie da gewesenen Ausmaß und schafft einen Markt, auf dem die Profitierenden des Systems immer mehr Macht und immer höhere Gewinne erzielen. Mit Prostitution verbunden sind aber auch Erniedrigung, Zwang, Gewalt, schwere körperliche und seelische Verletzungen.

Die österreichischen GesetzgeberInnen sind verpflichtet, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Art. VII Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz). Prostitution als ‚freiwillig‘ gewählte Dienstleistung zu bezeichnen normalisiert das Bild der Frau als „Objekt“ und zementiert geschlechterhierarchische Einstellungen. Das Verfügen über andere Menschen und ihre Körper ist kein individuelles Recht! Es geht um unveräußerliche Menschenrechte.

In Schweden, Norwegen, Island, Nordirland, Kanada ist Sexkauf verboten.

Dort wachsen Buben mit der Selbstverständlichkeit auf, dass Frauen keine Objekte sind und Sexualität keine Ware ist. Im Gegensatz dazu ist der Markt für Sexkauf in Deutschland, den Niederlanden und Österreich liberalisiert. Die Folge: Diese Länder sind zu Drehscheiben des internationalen Frauenhandels geworden. Während die Prostituierten unter inakzeptablen Bedingungen ‚arbeiten‘ müssen, erfahren die Profitierenden der Vermarktung von Menschenkörpern (Bordellbetreiber, Zuhälter, Menschenhändler, Partner...) einen gesellschaftlichen Aufstieg als Unternehmer, Manager und Geschäftsführer.

Das Zugeständnis, das eine Gesellschaft macht, wenn sie dieses patriarchale System der Prostitution zulässt, führt dazu, dass der Frau ihr individuelles Recht, Nein sagen zu können, abgekauft wird. Dabei ist nicht von Belang, ob eine Prostituierte sich „freiwillig“ prostituiert oder nicht. Von „Freiwilligkeit“ kann in der Prostitution ohnehin kaum die Rede sein. In Österreich sind ca. 90% der Prostituierten Migrantinnen und Flüchtlinge. Viele von ihnen gehören einer gesellschaftlichen Minderheit an und sind einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt.

In Österreich obliegt die gesetzliche Regelung von Prostitution den einzelnen Bundesländern. Die Folge sind unterschiedliche Vorschriften, die aber alle nur das Ziel haben, die Prostitution von der Straße in die Bordelle zu verlagern. Kritik an dieser heuchlerischen Politik wird ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass Prostituierte einem hohen Gewaltisiko ausgesetzt sind. Sie werden

misshandelt, bedroht, vergewaltigt und leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen sowie an psychischer Dissoziation.

Es darf nicht sein, dass Frauen mit ihrem Körper den Preis für fehlende (Verteilungs-) Gerechtigkeit bezahlen müssen und gezwungen sind, ein Leben in fortgesetzter Ausbeutung und Gewalt zu führen! Solange es eine Gesellschaft toleriert, dass man über den Körper anderer gegen Bezahlung verfügen darf, solange wird es keine Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern geben. Daher bedarf es eines Perspektivenwechsels.

Daher fordern wir in Österreich

- Ein gesetzliches Sexkaufverbot, auch „Freierbestrafung“ genannt, das den Sexkauf unter Strafe stellt. Dabei werden nicht die Prostituierten sondern die Prostituiierer gesetzlich belangt.
- Verbot der Profitnahme aus dem Verkauf sexueller Handlungen durch Dritte. Das bezieht sich nicht nur auf die Zuhälterei, sondern gilt auch für Prostitutionslokale jeglicher Art.
- Ein bundesweites Werbeverbot für Prostitution und Prostitutionslokale.
- Ausstiegshilfen für Prostituierte in Form von beruflichen (Um-)Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die Frauen alternative Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Prostitution eröffnen.
- Ökonomische Unterstützung, wie zB. der Erlass von Steuerschulden.
- Den Ausbau niederschwelliger, flächendeckender Unterstützung im Bereich von Gesundheitsversorgung, Schuldenberatung, Kinderbetreuung, sowie Therapiemöglichkeiten und Hilfe bei Behördengängen etc.
- Verbesserte Aufenthalts- und Bleiberechte für Opfer von Menschenhandel, die aus Drittstaaten stammen und migrierte Prostituierte. Und zwar unabhängig davon, ob sie bereit sind gegen Zuhälter, Menschenhändler oder andere Ausbeuter auszusagen oder nicht.
- Schulung von Polizei, Sozialdiensten und Behörden zur Umsetzung des gesetzlichen „Sexkauf-Verbots“.
- Bildungsprogramme an Schulen, die die Gleichstellung der Geschlechter und ein positives, respektvolles Bild von Sexualität zum Inhalt haben und Geschlechterbilder in Prostitution und Pornografie kritisch reflektieren.

* Die ungekürzte Fassung des Positionspapiers ist auf www.stoppsexkauf.at nachzulesen